

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdrecht;

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding über die Aufhebung der Schonzeit vom 01. Juli bis 31. Juli für Jungdachse im Landkreis Erding

Aufgrund der zum 01.04.2026 eingetretenen Änderung des § 19 AVBayJG, welche bayernweit die Jagdzeit von juvenilen und adulten Dachsen neu regelt, erlässt das Landratsamt Erding folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 13.11.2024, zur Aufhebung der Schonzeit vom 01. Juli bis 31. Juli für Jungdachse im Landkreis Erding, wird aufgehoben.

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 15 AVBayJG dürfen Dachse seit 01.04.2026 wie folgt bejagt werden:

- | | | |
|----|-----------------|-------------------------------|
| a) | adulte Dachse | vom 1. August bis 31. Januar, |
| b) | juvenile Dachse | vom 16. April bis 31. Januar |

Eine Aufhebung der Schonzeit für Jungdachse (juvenile Dachse) im Zeitraum vom 01.07. bis 31.07. ist künftig nicht mehr erforderlich, da dieser Zeitraum bereits durch die reguläre Jagdzeit vom 16.04. – 31.01. abgedeckt wird.

2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann nach Terminvereinbarung im Dienstgebäude des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Zimmer 218, eingesehen werden.

Erding, 30.04.2026
Landratsamt Erding



Martin Bayerstorfer
Landrat